

# WAHLKALENDER MAV Wahl 2024

Ereignis/Aufgabe		§§	Frist	Vorschlag für alle MAVen
<b>Mitarbeiterversammlung mit Wahl des Wahlvorstandes</b>	mit Tagesordnungspunkt: Wahl des Wahlvorstandes	§ 1,1 WO	Spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit (26.11.2023)	bis zum 17.11.2023
	Drei bis fünf Mitglieder	§ 2 WO		
<b>konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes</b>	Wahl eines/r Vorsitzenden und Schriftführers/in	§ 3.1 WO	Innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl	bis... spätestens 01.12.2023
			frei verfügbare Zeit	
	Der Wahlvorstand unter Mitarbeit der Dienststelle stellt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorläufige Liste der Wahlberechtigten</li> <li>Liste der wählbaren Wahlberechtigten</li> </ul> Wahlausschreiben <ul style="list-style-type: none"> <li>grundsätzlich Briefwahl Ja oder Nein</li> </ul> Auch bei Entscheidung von grundsätzlich Briefwahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>den Ort</li> <li>die Zeit der Wahl</li> </ul>	§ 4.1 WO § 5, 8 und 9 MAVG § 5 WO	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens - Wir stellen Vorlagen für alle benötigten Unterlagen zur Verfügung!	im Dezember 2023
<b>Bekanntgabe des Wahlausschreibens</b>	Wahlausschreiben erlassen und bekanntgeben	§ 5,1 WO	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag (15.01.24)	spätestens 12.01.2024
	Auslegung der Liste der Wahlberechtigten oder Zusendung an die Wahlberechtigten	§ 4.1 WO	Für den Zeitraum von einer Woche (22.01.24)	bis 19.01.2024
	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste, über die der Wahlvorstand innerhalb von 3 Tagen und endgültig mit schriftlichem Bescheid entscheidet	§ 4.2 WO	1 Woche nach Auslegung	
	Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand	§ 6.1 WO	Binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe (29.01.24)	spätestens bis 26.01.2024
	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und der Wählbarkeit der Vorgeschlagenen	§ 6.2 WO	Unverzüglich	
	Vorstellung der Wahlkandidat*innen bei Briefwahl mit Versendung der Wahlbriefunterlagen		Rechtzeitig vor der Wahl	
	Technische Wahlvorbereitungen, <ul style="list-style-type: none"> <li>Anfertigung von Stimmzetteln</li> <li>Wahlumschläge</li> <li>Wahlurnen u.s.w.</li> <li>Versendung der Briefwahlunterlagen</li> </ul>	§ 7.3 WO § 8.2 WO	Rechtzeitig vor der Wahl - für Briefwahl zentrale Unterlagenvorgabe und fester Termin, bis wann diese beim Versender sein müssen! wird mitgeteilt	TERMIN-Vorgabe, welche Unterlagen, bis dahin beim Versender der Briefwahlunterlagen sein müssen!
	Ende der Beantragung der Stimmabgabe durch Briefwahl beim Wahlvorstand	§ 10.3 WO	zehn Tage vor der Wahl für Briefwahlunterlagen (16.02.24)	12.02.2024
<b>Bekanntmachung des Gesamtwahlvorschlags</b>		§ 7.2 WO	Spätestens 1 Woche vor der Wahl (19.02.24)	spätestens 16.02.2024
<b>fester Wahltag</b>		§ 9 WO	einheitlicher Termin	26.02.2024
im Wahllokal	Öffnung der Wahlbriefe und der Wahlumschläge	§ 10.1 WO	Unverzüglich	
	Feststellung des Wahlergebnisses durch Wahlvorstand	§ 12.1 WO	Unverzüglich	26.02.2024
<b>Bekanntgabe des Wahlergebnisses</b>		§ 12.4 WO	Unverzüglich	26.02.2024
	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	§ 12.4 WO	Unverzüglich	26.02.2024
	Möglichkeit der Anfechtung der Wahl	§ 19.1 WO § 52.2 MAVG	Innerhalb 1 Woche nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses	spätestens 05.03.2024

<b>Konstituierende Sitzung der neuen MAV:</b>	eingeladen vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes; Wahl des/der Vorsitzenden, Mitteilung der Namen an die Dienststellen, GMAV und Kirchenverwaltung	§ 13.1 WO § 24 MAVG	innerhalb von 1 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	ab 27.02. bis <b>spätestens 05.03.24</b>
<b>Beginn der Amtsperiode der MAV</b>		§ 13 MAVG		<b>ab 05.03.2024</b>